

Good Practice – Gender & Diversity



Anpassung der Arbeitsstätte für bewegungseingeschränkten Arbeitnehmer

Warum wurde das Beispiel gewählt (GD-Aspekte + Arbeitsschutzthema)?

- Menschen mit Behinderung
- Anpassung Arbeitsstätte

1. Ausgangssituation

In einem Verseilwerk, in dem Drähte gezogen und Stahllitzen zu einem gedruckten Seil verwunden werden, hat sich vor einigen Jahren ein Arbeitsunfall an einer Verseilmaschine ereignet. Ein Arbeitnehmer erlitt eine Querschnittslähmung.

Für den Betrieb war klar, dass die soziale Verantwortung eine Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers gebietet. Dafür wurde eine neu hinzugenommene Werkshalle barrierefrei errichtet, insbesondere Zugang, Meisterkabine und Sanitäreinrichtung waren auf den Rollstuhlfahrer abgestimmt.

Anlässlich einer Erhebung des Arbeitsinspektorats im Betrieb wurde die Evaluierung des Arbeitsplatzes des schutzbedürftigen Arbeitnehmers durch die Betriebsleitung gemeinsam mit SVP (Vertrauensperson des Rollstuhlfahrers), dem betroffenen Arbeitnehmer und dem Schichtleiter adaptiert und dabei durch das Arbeitsinspektorat unterstützt.

2. Verbesserungsmaßnahmen

Obwohl die Umbaumaßnahmen im Sinne der ÖNORM B 1600 durchgeführt wurden, ergaben sich bei gegenständlichem Arbeitsplatz noch Verbesserungspotenziale:

- „Büroarbeitsplatz“ in Meisterkabine war für den behinderten Arbeitnehmer nicht geeignet, es wurde ihm daher die Aufgabe der Kennzeichnung von Kabeltrommeln übertragen.
- Um diesen Arbeitsplatz sicher und auf kurzem Weg zu erreichen, wurde ein Parkplatz auf der Gebäuderückseite eingerichtet. Ein weiterer Zugang zur Werkshalle barrierefrei gestaltet.
- Damit der Rollstuhlfahrer für andere Arbeitnehmer in der Werkshalle und insbesondere die Staplerfahrer gut sichtbar ist, wurde er mit einer Fahnenstange ausgerüstet.
- Der Empfehlung des Arbeitsinspektorates ein Kommunikationssystem einzurichten (es handelt sich um einen abgelegenen Arbeitsplatz) wollte der Betrieb noch nachkommen.

Bei der Festlegung der Maßnahmen war die Einbindung des bewegungseingeschränkten Arbeitnehmers, Verständnis für dessen Wunsch nach Selbstbestimmtheit und Autonomie bei gleichzeitiger Gewährleistung bestmöglicher Arbeitssicherheit das Erfolgsrezept.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)- Zentral-Arbeitsinspektorat–Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Titelbild:** © synGGG **Layout & Druck:** BMAFJ **Stand:** Mai 2020